

II- 1383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

570 /A.B.
zu 555 /J.
Präs. am 2. Juli 1971

Z1. 24.885-PrM/71

Parlamentarische Anfrage Nr.555/J
 an den Bundeskanzler, betreffend
 Kokspreis im Jahre 1970/71

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dipl.Ing.Karl WALDBRUNNER
 1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER, NEUMANN, SCHROTTNER
 Ing.LETMAIER und Genossen haben am 5. Mai 1971 unter der
 Nr.555/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche
 folgenden Wortlaut hat:

"Der Herr Handelsminister hat in einem ORF-Report am 29.1.1971
 behauptet, daß es überall billigen Koks zu S 167,- per Zentner,
 zu kaufen gäbe und daß es der Bundesregierung gelungen sei,
 die Preise für Heizmaterial stabil zu halten. Gemeint war der
 billige Linzer Koks. Die VÖEST hat im Jahr 1970 ca 2,3 Mil-
 lionen Tonnen Rohkohle für die Kokserzeugung (lt.Einfuhrstati-
 stik) bezogen. Gegenüber dem Vorjahr (1969) sind die aus-
 ländischen Preise für Rohkohle um ca 40 % gestiegen. Die Ruhr-
 kohle stieg von 67 DM auf 87 DM, wozu noch eine Frachtkosten-
 erhöhung aufzuschlagen ist.

Somit hat die VÖEST, die gleiche Menge an Kohlenbezug, voraus-
 gesetzt, für die Auslandsverteuerung um ca. 400 Millionen Schil-
 ling mehr aufbringen müssen. Also fast eine halbe Milliarde
 Schilling. Dies ist für die VÖEST eine ganz erhebliche Summe.
 Hingegen klagt die Alpine, daß der Ertrag, wegen der empfind-
 lich gestiegenen Kokspreise erheblich abgesunken ist und daß
 die gestiegenen Kokspreise eine empfindliche Belastung für
 das Unternehmen darstellen.

Diese Tatsache steht im direkten Gegensatz zu den am 29.1.1971

gemachten Behauptungen des Herrn Handelsministers, bezüglich gleichgebliebener Kokspreise.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch war der Kokspreis 1970-1971 für den privaten Haushalt?
- 2) Wie hoch war der Kokspreis im selben Zeitraum für die Industrie?
- 3) Gab es zweierlei Kokspreise und ging der billige Preis des Hausbrandkoks zu Lasten der VÖEST?
- 4) Wenn ja, wie hoch war diese Summe?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der gemäß § 3 Preisregelungsgesetz 1957 festgesetzte höchstzulässige Verkaufspreis für VÖEST-Koks Brech III (hauptsächliche Hausbrandsorte) betrug vom 1.1.1956 bis 31.5.1970 S 814,- je Tonne, waggonverladen ab Hütte Linz. Ab 1.6.1970 wurde dieser Preis auf S 899,- je Tonne erhöht.

Die Letztverbraucherpreise sind bundesländerweise - je nach der Struktur der örtlichen Verteilerorganisationen und der Zahl der eingeschalteten Handelsstufen - verschieden hoch. Aus dem "ab-Werk-Preis" in Höhe von S 899,- je Tonne resultierte z.B. in Wien ein Letztverbraucherpreis, frei Keller, von S 167,40 je 100 kg.

Mit Wirkung vom 3.4.1971 wurden - zunächst befristet bis 30.6.1971 - feste mineralische Brennstoffe aus dem Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes ausgenommen, so daß seither keine amtlichen Höchstpreise mehr bestehen.

Zu Frage 2:

Für die Industrie gibt es keinen einheitlichen Kokspreis. Soweit die Industrie Hausbrandkokssorten aus der Erzeugung der VÖEST verwendet hat, waren die Preise je nach der Marktstellung

- 3 -

des beziehenden Industriebetriebes unterschiedlich hoch. Keinesfalls durften jedoch bei den Hausbrandsorten die höchstzulässigen Preise für Lieferungen an den privaten Haushalt überschritten werden.

Der höchstzulässige Verkaufspreis für Hochofenstückkoks für die Alpine war ab 1.1.1956 bis 31.5.1970 für eine Grundmenge von 18 500 Tonnen pro Monat mit S 702,- je Tonne und für eine Zusatzmenge von 8.000 Tonnen pro Monat mit S 882,- je Tonne, jeweils waggonverladen ab Hütte Linz, festgesetzt. Ab 1.6.1970 wurden diese Preise einheitlich mit S 882,- je Tonne festgesetzt. Am 19.2.1971 erfolgte im Einvernehmen mit der Alpine eine Erhöhung auf S 1.037,- je Tonne.

Für Gießereikoks betrug der höchstzulässige Verkaufspreis ab Hütte Linz vom 1.1.1956 bis 31.5.1970 S 845,- je Tonne. Am 1.6.1970 wurde dieser Preis auf S 1.044,- je Tonne und ab 25.1.1970 (im Einvernehmen mit der Gießerei-Industrie) auf S 1.394,- je Tonne erhöht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Schon seit jeher gab es je nach Herkunft, Qualität und Abnehmer unterschiedliche Preise für Koks. So wurden die höchstzulässigen Preise für importierten Koks auf Grund von Anträgen der Importeure jeweils mit Bescheid individuell festgesetzt.

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zeigen aber, daß auch für inländischen Koks die Preise durchaus unterschiedlich sein können. Dies ergibt sich auch aus den Bestimmungen des § 3 Preisregelungsgesetz, wonach volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise zu bestimmen sind. Nach Absatz 2 leg.cit. sind Preise und Entgelte volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.

Diesem Erfordernis konnte bei dem Verfahren über den Antrag der VÖEST auf Erhöhung der Kokspreise ab 1.1.1971 hinsichtlich Gießereikoks und Hochofenkoks relativ rasch entsprochen werden, da ein Einvernehmen mit allen Beteiligten erzielt werden konnte. Bezuglich des Hausbrandkokses war trotz intensiver Verhandlungen eine einvernehmliche Regelung nicht möglich, weshalb der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung auf 3 Monate vorgeschlagen hat; diese Maßnahme wurde am 1.4.1971 auch tatsächlich getroffen.

Kautz